

Verordnung

über die Festlegung der Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten
der Marktgemeinde Guntramsdorf gemäß § 13 Abs. 5 AVG und § 85 BAO

Zur Entgegennahme mündlicher Anbringen (§ 13 Abs. 5 AVG, § 85 BAO) sowie schriftlicher Anbringen (§ 13 Abs. 5 AVG, § 85 i.V.m. § 86b BAO) werden für das Gemeindeamt der Marktgemeinde Guntramsdorf folgende Zeiten festgelegt:

- **Parteienverkehrszeiten (mündliche Anbringen)**

Montag bis Donnerstag: 7:00 – 12:00 Uhr
(Freitag ausschließlich telefonisch 7 – 12 Uhr)

zusätzlich:

Bürgerservice und Bibliothek jeden Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr
Bauamt und Sozialreferat, jeden 1. Do. im Monat: 13:00 – 18:00 Uhr

- **Amtsstunden (schriftliche Anbringen)**

Montag bis Freitag: 7:00 – 12:00 Uhr

zusätzlich:

Bürgerservice und Bibliothek jeden Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr
Bauamt und Sozialreferat, jeden 1. Do. im Monat: 13:00 – 18:00 Uhr

An folgenden Tagen geschlossen: 24.12. (Hl. Abend), 31.12. (Silvester) sowie am 15.11. (Hl. Leopold).

Für Karfreitag und Allerseelentag gelten gesonderte Öffnungszeiten.

Guntramsdorf am 18.12.2025


Der Bürgermeister:
Robert Weber, MSc



Angeschlagen am: 22.12.2025

(Daueranschlag gemäß § 13 Abs. 5 AVG bzw. § 85 Abs. 3 BAO)

Auszug aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025

18. Festlegung der Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten ab 01.01.2026

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.25 wird dem Gemeinderat empfohlen die Verordnung über die Festlegung der Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten gemäß § 13 Abs. 5 AVG und § 85 BAO, kundgemacht durch den Bürgermeister mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2026, wie dargestellt, zu beschließen.

Sachverhalt:

Gemäß § 13 Abs. 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) und § 85 Bundesabgabenordnung (BAO) sind für jede Behörde Zeiten festzulegen,

- während derer mündliche Anbringen entgegengenommen werden können (Parteienverkehrszeiten) sowie
- während derer schriftliche Anbringen entgegengenommen werden können (Amtsstunden).

Diese Regelung dient der Rechtssicherheit für Bürger*innen und der organisatorischen Klarheit im Verwaltungsablauf.

Die bisherigen Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten der Marktgemeinde Guntramsdorf wurden überprüft und sollen an die aktuellen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen angepasst werden:

Viele Bürgerinnen und Bürger erledigen ihre Anliegen gerne früh am Vormittag, etwa auf dem Weg zur Arbeit. Diese Möglichkeit bleibt bestehen und die Abteilungen im Rathaus sind auch künftig, von Montag bis Donnerstag, ab 7 Uhr, geöffnet.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Freitagvormittage deutlich unregelmäßiger genutzt werden, während komplexe Serviceleistungen - wie etwa ID Austria-Registrierungen, Meldeangelegenheiten oder Sozialhilfeanträge - immer mehr Zeit und Ruhe erfordern. Deshalb soll es zu folgenden Änderungen kommen: Der Freitag wird künftig ohne offenen Parteienverkehr geführt. Persönliche Beratungen bleiben aber selbstverständlich nach Terminvereinbarung möglich.

Der lange Donnerstag bleibt erhalten, endet künftig jedoch um 18 Uhr (statt bisher um 19 Uhr). Ziel ist eine **effizientere Gestaltung des Parteienverkehrs** bei gleichzeitig gesicherter Bürgernähe.

Die neue Verordnung legt daher die Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2026 wie folgt fest:

• Parteienverkehrszeiten (mündliche Anbringen)

Montag bis Donnerstag: 7:00 - 12:00 Uhr
(Freitag ausschließlich telefonisch 7 - 12 Uhr)

zusätzlich:

Bürgerservice und Bibliothek jeden Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr
Bauamt und Sozialreferat, jeden 1. Do. im Monat: 13:00 - 18:00 Uhr

• **Amtsstunden (schriftliche Anbringen)**

Montag bis Freitag:

7:00 - 12:00 Uhr

zusätzlich:

Bürgerservice und Bibliothek jeden Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr
Bauamt und Sozialreferat, jeden 1. Do. im Monat: 13:00 - 18:00 Uhr

An folgenden Tagen geschlossen: 24.12. (Hl. Abend), 31.12. (Silvester) sowie am 15.11. (Hl. Leopold).

Für Karfreitag und Allerseelentag gelten gesonderte Öffnungszeiten.

Die Festlegung erfolgt durch Verordnung des Bürgermeisters, der Gemeinderat wird über die Neuregelung informiert und um Zustimmung ersucht.

Sitzungsunterlagen:

18A Verordnung

18B Excel-Übersicht Neue Öffnungszeiten

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Festlegung der Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten gemäß § 13 Abs. 5 AVG und § 85 BAO, kundgemacht durch den Bürgermeister mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2026, wie dargestellt, zu beschließen.

Öffnungszeiten NEU

Parteienverkehr - Amtszeiten

Bibliothek	Parteienverkehr	Mo/Di/Mi Do	7:00 - 12:00 7:00 - 12:00	13:00 - 18:00
Bürgerservice	Parteienverkehr	Mo/Di/Mi Do	7:00 - 12:00 7:00 - 12:00	13:00 - 18:00
Bauamt	Parteienverkehr	Mo/Di/Mi/Do jeden 1. Do im Monat	7:00 - 12:00 7:00 - 12:00	13:00 - 18:00
Soziales	Parteienverkehr	Mo/Di/Mi/Do jeden 1. Do im Monat	7:00 - 12:00 7:00 - 12:00	13:00 - 18:00
Bürgermeister Amtsleitung/Kanzlei Bildung/Buchhaltung/Kommunikation		nach tel. Vereinbarung nach tel. Vereinbarung nach tel. Vereinbarung		

Am Freitag kein Parteienverkehr

telefonische Erreichbarkeit Rathaus				
	alle Abteilungen	Mo/Di/Mi/Do Fr	7:00 - 12:00 7:00 - 12:00	13:00 - 14:00
zusätzlich	Bürgerservice	Do	7:00 - 12:00	13:00 - 18:00
	Bibliothek	Do	7:00 - 12:00	13:00 - 18:00
	Bauamt / Soziales	jeden 1. Do im Monat	7:00 - 12:00	13:00 - 18:00